gültig ab 01.01.2026; Stand vom 15.10.2025 (vorläufige Regelungen und Preise)

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Für die Kunden mit Leistungsmessung (Definition unter 1.4) erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahrshöchstleistung nach dem Stufenpreispreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

1.1 Preistabelle für den Leistungspreis

Jahresleistung		Grund-	Leistungs-	
Stufe	von	bis	preis	preis
	kW	kW	€/a	€/kW/a
1	0 kW	2.500 kW	860,00	15,08
2	2.501 kW	7.500 kW	4.668,96	13,58
3	7.501 kW		33.128,61	9,79

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot \left(LP^{OT} + \frac{LP^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
LP ^{OT}	Leistungspreis Ortstransportnetz	9,321 €/kW/a
LP ^{OV}	Leistungspreis Ortsverteilnetz	3,309 €/kW/a
WP _P	Parameter Wendepunkt Leistung	5.976 kW
E_P	Parameter Exponent Leistung	1,0 ohne
NE _{iP}	individuelles Leistungsentgelt	<i>Ergebnis</i> €/a
Pi	individuelle Leistung	<i>Basis</i> kW

1.2 Preistabelle für den Arbeitspreis

Jahresabnahmemenge			Grund-	Arbeits-
Stufe	von	bis	preis	preis
	kWh	kWh	€/a	Ct/kWh
1	0 kWh	3.500.000 kWh	680,00	0,395
2	3.500.001 kWh	20.000.000 kWh	2.207,98	0,352
3	20.000.001 kWh		20.384,32	0,261

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.

Den Preisstufen liegt die folgende Netzpartizipationsfunktion zugrunde:

$$NE_{iW} (W_i) = 10 \cdot W_i \cdot \left(AP_{iW} + \frac{AP_{iW} - AP_{iW}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bz	w. Wert	
AP ^{OT}	Arbeitsspreis Ortstransportnetz	0,275	0,275 Ct/kWh	
AP ^{OV}	Arbeitsspreis Ortsverteilnetz	0,121	0,121 Ct/kWh	
WP _W	Parameter Wendepunkt Arbeit	8.472	MWh	
E_W	Parameter Exponent Arbeit	0,9	0,9 <i>ohne</i>	
NE _{iW}	individuelles Arbeitsentgelt	Ergebnis	EUR/a	
Wi	individuelle Arbeit	Basis	MWh	

gültig ab 01.01.2026; Stand vom 15.10.2025 (vorläufige Regelungen und Preise)

1.3 Anwendungsbeispiel

1.3.1 RLM-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahreshöchstleistung: 1.150 kW

Jahresarbeit: 2.200 MWh

1.3.2 Leistungsentgelt nach dem Stufenmodell

NE_{iP} = 1.150 kW * 15,08 €/kW/a + 860,00 €/a

= 18.202.00 €/a

1.3.3 Arbeitsentgelt nach dem Stufenmodell

NE_{iW} = 2.200 MWh * 0,40 Ct/kWh + 680,00 €/a

= 9.370.00 €/a

1.3.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

NE_i = 27.572,00 €/a

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich. Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) berechnet:

$$P(W_i) = 1.52 \cdot \left(\frac{W_i}{1.000}\right)^{0.857} kW$$

_Abkürzung	Beschreibung	Einheit
Wi	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und ABrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung und Abrechnung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gültigen Fassung berechnet.

gültig ab 01.01.2026; Stand vom 15.10.2025 (vorläufige Regelungen und Preise)

2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachstehender Preistabelle:

Jahresarbeit		Grund-	Arbeits-	
Stufe	von	bis	preis	preis
	kWh	kWh	€/a	Ct/kWh
1	0 kWh	5.600 kWh	2,70	1,780
2	5.601 kWh	24.000 kWh	16,57	1,527
3	24.001 kWh	60.000 kWh	45,93	1,405
4	60.001 kWh	110.400 kWh	106,16	1,305
5	110.401 kWh	500.000 kWh	253,06	1,172
6	500.001 kWh	1.500.000 kWh	1.123,21	0,998

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 SLP-Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahresarbeit: 25.000 kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt

NE_{iW} = 25.000 kWh * 0,01405 €/kWh

351,25 €/a

2.2.3 Festes Leistungsentgelt

NE_{iP} = 45,93 €/a

2.2.4 Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstelle, Messung und Abrechnung)

NE_i = 397,18 €/a

2.3 Messentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils aktuellen Satz verrechnet.

gültig ab 01.01.2026; Stand vom 15.10.2025 (vorläufige Regelungen und Preise)

3. Messentgelte

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße	Messpreise			
	Balgen	Drehkolben-	Turbinenrad-	
	zähler	zähler	zähler	
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	
Messstellenbetrieb Nieder	ler- und Hochdrucknetz			
G 2,5 - 6	10,20			
G 10 - 25	22,20	22,20	22,20	
G 40 - 1000	156,20	156,20	156,20	
Zusatzgeräte und -leistun	Zusatzgeräte und -leistungen			
Mengenumwerter	288,00			
Datenlogger		288,00		
Modem (Analog oder GSM)		80,00		

3.2 Entgelte für die Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Auslesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundenguppe	Intervall	Entgelt
	Kontakte /Jahr	€/Jahr
SLP-Kunden jährliche Messung	1	1,80
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	3,60
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	7,20
SLP-Kunden monatliche Messung	12	21,60
RLM-Kunden tägliche Messung	12 bzw. 365	21,60

3.3 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe It. KAV vom 9. Januar 1992	Ct/kWh	Ct/kWh
	Stadt Memmingen	Gemeinden
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61	0,51
Gas für sonstige Tariflieferungen	0,27	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0.03	0.03